

Schwerwiegender Schritt

Einstimmig votierte der Neuhäuser Stadtrat auf seiner Sitzung am Montag für die Eingliederung von Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg in die Rennsteigstadt zum nächstmöglichen Termin.

Von Raimund Sander

Neuhaus am Rennweg – Nachdem bereits die Gemeinderäte von Scheibe-Alsbach einstimmig und von Siegmundsburg mehrheitlich für die Auflösung ihrer Gemeinden und die Eingliederung in die Stadt Neuhaus votiert haben, kann mit der vorgestern beschlossenen Zustimmung durch den Neuhäuser Stadtrat das Gesetzgebungsverfahren in Kraft gesetzt werden. Wie die Neuhäuser Bürgermeisterin Marianne Reichelt einleitend betonte, sei die vorgesehene Eingliederung eine schwerwiegende Entscheidung für die Bürger

beider Gemeinden. Sie könne durchaus verstehen, dass es bei dem Einen oder Anderen Vorbehalte gibt.

Grundlage für das Verfahren ist der abzuschließende Vertrag über die Eingliederung, der nunmehr zur Unterschrift durch die jeweiligen Bürgermeister sowie das Neuhäuser Stadtoberhaupt vorliegt. In diesem Vertrag ist geregelt, dass beide Orte ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt Neuhaus am Rennweg weiter verwenden dürfen, so auf den Ortstafeln der Ortseingänge. Weiterhin ist festgelegt, dass für das Gebiet der jeweils aufgelösten Gemeinde für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates die Ortsteilverfassung eingeführt wird. Der bisherige Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde wird Ortsteilbürgermeister, die bisherigen Gemeinderatsmitglieder werden Mitglieder des Ortsteilrates.

Wichtig für die aufgelöste Gemeinde ist die Festlegung, dass die Stadt Neuhaus am Rennweg dem Ortsteil die finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben in angemessenem

Umfang zur Verfügung stellt. Auf der anderen Seite dürfen Siegmundsburg und Scheibe-Alsbach Neuverschuldungen nur zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen und in Abstimmung mit der Stadt Neuhaus am Rennweg aufnehmen.

Die bisherigen Hebesätze für die Realsteuern (Gewerbesteuern, Grundsteuer A und B) der beiden Gemeinden und der Stadt Neuhaus am Rennweg sind ab dem der Eingliederung folgenden Jahr zu vereinheitlichen. Da die Rennsteigstadt auf die Erhöhung der Hebesätze verzichtet hat, ist damit zu rechnen, dass damit die Bürger von Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg von den günstigeren Hebesätzen profitieren könnten.

Nach dem Eingliederungsvertrag ist die Stadt Neuhaus verpflichtet, den Charakter und das örtliche Brauchtum wie die Kirmes oder die Führung der Ortschronik der beiden Gemeinden zu erhalten. Das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben, insbesondere die bestehenden örtlichen Vereine sowie die sozialen, kirchlichen und sportli-

chen Einrichtungen, werden auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes gefördert.

Der bestehende Standort der Freiwilligen Feuerwehr der aufgelösten Gemeinde bleibt nach Maßgabe des Haushaltes bestehen, sofern dies einer sinnvollen Gesamtplanung entspricht und die Einsatzbereitschaft gegeben ist. Die vorhandenen Feuerwehreinrichtungen, Fahrzeuge und Geräte werden ordnungsgemäß unterhalten und entsprechend der Erfordernisse zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe modernisiert. Soweit Auszüge aus dem Vertrag.

Wann es allerdings zur Auflösung der beiden Gemeinden Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg und zur Eingliederung in die Stadt Neuhaus am Rennweg kommt, hängt vom Gesetzgebungsverfahren ab. Als realistischen Zeitpunkt nannte Landtagsabgeordneter Henry Worm während der jüngsten Gemeinderatssitzung in Scheibe-Alsbach den 1. Juli kommenden Jahres.